



# IEDF

**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim  
vorstand@iedf.de · www.iedf.de  
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231  
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge  
Deutsche Bank Mannheim  
IBAN DE50 6707 0024 0043 7749 00  
BIC DEUTDE33MAN

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

**Herrn Bundespräsident  
Frank-Walter Steinmeier  
c/o Dr. Oliver Schmolke  
Spreeweg 1**

**10557 Berlin**

Mannheim, den 27.01.2022

## DDR-Flüchtlinge, die neuen Mehrheiten im Bundestag und das Übergewicht der großen Themen

Sehr verehrter Herr Bundespräsident,

in Ihrer Weihnachtsansprache hatten Sie gesagt: „*Viele Menschen schauen jetzt mit Neugier, auch mit Hoffnung auf eine neue Bundesregierung, die sich viel vorgenommen hat für unser Land.*“

Ja, die neue Bundesregierung und die Bundestagsfraktionen, die die Bundesregierung stützen, haben sich viel vorgenommen. Sie mussten es und werden es weiterhin müssen, weil die Realitäten das verlangen.

Sicherlich gehört die Forderung nach der politischen, moralischen und sozialen Rehabilitation der Klasse der ehemaligen DDR-Flüchtlinge zu den „kleineren“ Themen, die den politischen Handlungsträgern vorliegen. Aber die Forderung ist bereits seit 4 Legislaturperioden virulent. Vor diesem Hintergrund ist das Thema „DDR-Altübersiedler“ nicht klein, eine Lösung hingegen höchst überfällig.

Vor gar nicht so langer Zeit hatte das BMAS zugegeben, dass es sich um eine „politische Entscheidung“ gehandelt hätte. So muss es wohl tatsächlich zugegangen sein, denn eine gesetzgeberische Maßnahme war es nicht, die den Typus DDR-Altübersiedler dem Wirkmechanismus des RÜG aussetzt. Ein solches Gesetz, mit dem anlässlich des Beitritts der DDR der Rechtsstatus der DDR-Altübersiedler hätte geändert werden sollen, gibt es nicht. Das RÜG ist es jedenfalls nicht. Die amtlichen Dokumente zur Gesetzgebung zum Beitritt der DDR weisen das sehr eindeutig aus.

Insofern liegt die Lösung auf der Hand. Sie wäre auch sehr einfach zu realisieren. Der Konflikt könnte durch eine revidierende „politische Entscheidung“ gelöst werden.

In er 17. Legislaturperiode hatten alle im Bundestag vertretenen Parteien die Bundesregierung aufgefordert, den Konflikt im Sinne der Petenten zu lösen. Wir haben nicht vergessen, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, in 2011 zu den Mitunterzeichnern der Sammelpetition 17-5516 gehört hatten.

Woran sind alle diese parlamentarischen Initiativen gescheitert? Wir haben Ihnen in unserem Brief vom 09.09.2021 unsere einschlägigen Erfahrungen dazu geschildert.

Wir wissen, dass es Ihr Amt nicht zulässt, direkt in politische oder gesetzgeberische Prozesse einzugreifen. Dennoch liegt uns viel daran, dass Sie informiert bleiben über unseren politischen Kampf für die Rückabwicklung der systemischen Demütigung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge.

Wir erinnern uns noch sehr gut an Ihre Zusicherung vom 25.02.2019: *„Bitte seien Sie versichert, dass der Herr Bundespräsident Ihre Anliegen sehr ernst nimmt und ihm die Thematik am Herzen liegt. Der Bundespräsident wird dies in seine Überlegungen und Gespräche – gerade auch mit Politikern – ausdrücklich einbeziehen.“*

Nach dem Ende der Ära Merkel ist eine neue Hoffnung aufgekeimt. Denn die Richtlinienkompetenz der Bundesregierung liegt nun in der Hand des Bundeskanzlers Olaf Scholz, SPD.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)